



Nutzungsvereinbarung

Dorfgemeinschaft Neustadt e.V.

1. Zweck der Vereinbarung

Der Verein Dorfgemeinschaft Neustadt e.V. stellt ausgewählte Ausstattungsgegenstände, Werkzeuge, Veranstaltungstechnik und weiteres Material („Fairleih-Pool“) ausschließlich für Vereine und Institutionen der Gemeinde Neustadt zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen für Ausleihe, Nutzung und Rückgabe.

2. Nutzungsberechtigte

Zur Ausleihe berechtigt sind ausschließlich:

- eingetragene und nicht-ingetragene Vereine der Gemeinde Neustadt
 - kommunale und kirchliche Institutionen (Feuerwehr, Kirchengemeinde, Kindergarten, Gemeinde)
- Privatpersonen sind von der Nutzung ausgeschlossen.

3. Ausleihe

1. Eine Ausleihe erfolgt nach vorheriger Anfrage per E-Mail oder Formular sowie Auswahl des benötigten Materials aus der Online-Ausleihliste.
2. Der Verein bestätigt die Ausleihe durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung sowie eines Übergabeprotokolls.
3. Die Ausleihe ist kostenfrei. Eine Kautions wird nicht erhoben.

4. Pflichten der ausleihenden Organisation

Die ausleihende Organisation verpflichtet sich:

1. die entliehenen Gegenstände sorgfältig, zweckentsprechend und fachgerecht zu nutzen,
2. Schäden, Verluste oder Funktionsstörungen unverzüglich zu melden,
3. das Material vollständig und im gereinigten, ordentlichen Zustand zurückzugeben,
4. die vereinbarten Rückgabetermine einzuhalten,
5. das Rückgabeprotokoll auszufüllen und zu unterzeichnen.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen, kann der Verein Ersatz verlangen.

5. Haftung

Die entleihende Organisation haftet für Schäden oder Verluste, die während der Nutzungszeit entstehen, es sei denn, sie weist nach, dass diese nicht durch unsachgemäße Handhabung verursacht wurden.

Eine Haftung für Folgeschäden oder entgangene Nutzungsmöglichkeiten wird ausgeschlossen.

6. Verwaltung und Aufsicht

Die Ausgabe, Rücknahme und Dokumentation der Ausleihen erfolgt durch:

- ein Vorstandsmitglied des Dorfgemeinschaft Neustadt e.V. oder
- den benannten Materialwart.

Sie sind berechtigt, Ausleihen abzulehnen, wenn Material nicht verfügbar oder die Nutzungsbedingungen nicht eingehalten wurden.

7. Datenschutz

Im Rahmen des Ausleihprozesses werden ausschließlich die zur Ausleihe notwendigen Kontaktdaten der nutzenden Organisation erhoben und nicht an Dritte weitergegeben.

8. Schlussbestimmungen

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die oben genannten Bedingungen verbindlich an.

Ausleih-Gegenstand: _____

Ausleih-Zeitraum: _____

Ausleihende Organisation: _____

Vertreten durch (Name, Funktion): _____

Datum, Unterschrift: _____

Dorfgemeinschaft Neustadt e.V. – Verantwortliche*r: _____

Datum, Unterschrift: _____